

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 8

Artikel: Gasfernversorgung im Kanton Glarus

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-580101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern bezüglich des Neubaus des badischen Bahnhofs in Basel stattgefunden haben, befriedigt. Eine Verständigung zwischen der Regierung von Basel-Stadt und der Generaldirektion der Großherzoglich Badischen Staatsbahnen scheint in sicherer Aussicht zu liegen.

Eine neue Bergstraße. Der Große Rat des Kantons Wallis nahm in erster Lesung das Dekret betreffend Bau einer Straße von Sitten nach dem Ramylpaß über Grimisuat und Nyant an. Eine lange Diskussion entspann sich über die Forderung der Vertreter von Nyant, welche eine direkte Straße Sitten—Nyant ohne Verührung von Grimisuat verlangten. Man einigte sich schließlich dahin, daß die Straße Grimisuat berühren solle, ohne das ganze Dorf zu durchqueren.

Kläranlage in Degersheim. In der Schulbürgerversammlung wurde ohne Opposition ein Gutachten des Schulrates betreffend Erstellung einer Kläranlage auf dem Schulhausplatz im Kostenbetrage von ca. 2000 Fr. gutgeheißen.

Gasfernversorgung im Kanton Glarus.

Die Landsgemeinde des Kantons Glarus vom letzten Sonntag hat Konzessionsbedingungen für eine Gasfernversorgung angenommen. Zur Orientierung in dieser Frage diene folgendes:

Beinahe gleichzeitig haben sich zwei leistungsfähige Gesellschaften um die Konzession beworben, ein Werk zur Versorgung der glarnerischen Gemeinden mit Gas erstellen zu dürfen. Die eine, die Firma Gopweiler & Co. in Bendikon, sprach in ihrer Eingabe von dem Projekt, im Linthtal von Niederurnen bis Linthal Steinkohlengas für gewerbliche und hauswirtschaftliche Zwecke einzuführen. Die zweite Bewerberin, die schweizer. Gasgesellschaft mit Sitz in Zürich, nahm ein Leitungsnetz von Wilten bis Schwanden in Aussicht.

Schon bei Eingang der Konzessionsgesuche machten sich gegnerische Stimmen geltend. Nicht daß sie sich der Erkenntnis der Wohltat eines derartigen Werkes verschlossen. Vielmehr wurde allseitig anerkannt, daß eine allgemeine Gasversorgung für den Großteil des Kantons von eminentem Werte wäre, ganz besonders auch für den einfachen Haushalt, für die Arbeiterfrau, der nur kurze Zeit für die Küche zur Verfügung steht. Die meisten der angefragten Gemeinden haben denn auch einem derartigen Projekt zugestimmt, wobei allerdings schützende Bestimmungen für die Gemeinde-Elektrizitätswerke bezüglich der Konkurrenz des Gases bei der Lichtversorgung verlangt wurden. Jene Gegner einer Konzessionserteilung gingen vielmehr von der Ansicht aus, der Staat sollte derartige große Werke nicht mehr der privaten Spekulation überlassen, sondern, sofern sie lebensfähig zu werden versprechen, sie selbst ausführen und betreiben. Fachmännische Untersuchungen führten zum Schlusse, daß wegen der unsichern Rentabilität und des hohen Risikos ein derartiges Werk sich nicht für den staatlichen Selbstbetrieb eigne. Selbst Glarus hat es abgelehnt, sich um die Konzession zu bewerben, da eingehende Berechnungen eine Rendite eines derartigen Unternehmens nicht absolut ausgewiesen haben.

So kam der Regierungsrat und mit ihm der Landrat dazu, grundsätzlich die Erteilung einer Konzession an eine private Firma zu beantragen und in Form eines generellen Konzessionsvertrages gleichsam ein Pflichtenbest aufzustellen, das für einen Konzessionär verbindlich sein soll. Ueber dieses hatte sich die Landsgemeinde am letzten Sonntag auszusprechen, und nicht etwa darüber, ob diese oder jene Firma die Baubewilligung erhalten soll. Von

einem Anschlusse des Kerenzerberges, des Sernstales, von Sool und Schwändi, kann naturgemäß ihrer Höhenlage wegen keine Rede sein. Für Beleuchtungszwecke darf Gas nur mit Zustimmung der betreffenden Gemeindebehörden abgegeben werden. Davon sind einzig die Küchenlampen ausgenommen. Genau ist im Entwurf die Benutzung der für das Leitungsnetz in Betracht fallenden Straßen erster und zweiter Klasse geregelt. Detaillierte Bauvorschriften sichern die Solidität der Anlage, sowie die möglichste Aufrechterhaltung des Verkehrs während der Bauzeit. Die Konzessionsgebühr des Unternehmens an den Staat für die Benutzung der Landstraße beträgt 10 Rp. für den Längennmeter des gelegten Netzes.

Der Gaspreis darf 25 Rp. nicht übersteigen und ist angemessen zu reduzieren, sobald das Gaswerk über eine fünfprozentige Verzinsung und eine zweiprozentige Abschreibung hinaus noch einen Reingewinn von 5000 Fr. abwirft. Der Rechnungsabluß ist zu diesem Behufe zu veröffentlichen.

Mit ganz besonderer Sorgfalt sind in den Behörden die Konzessionsdauer sowie das Rückkaufsrecht für den Staat erwogen und besprochen worden. Nur für die Dauer von 30 Jahren soll die Bewilligung zum Bau und Betrieb einer Gasfernversorgung verliehen werden. Nach ihrem Ablauf soll der Staat das Recht haben, das Werk zu 75 % des wirklichen Wertes zurückzukaufen. Dieser Ansaß reduziert sich bis in 60 Jahren auf 50 %. Sollte der Staat seinerzeit auf das ihm zustehende Rückkaufsrecht verzichten, so geht dieses an die Gemeinden über.

Verschiedenes.

Schulhausbaukonkurrenz Neuhausen. Von den eingegangenen 182 Projekten wurden vom Preisgericht ausgezeichnet:

I. Preis: Motto „Sonne“, Verfasser Bollert & Herter, Architekten in Zürich. Prämie Fr. 2300.—

II. Preis: Motto „Heimisch“, Verfasser Friedr. Krebs & A. Möri, Architekten in Luzern. Prämie Fr. 1700.—

III. Preis a): Motto „Joggili“, Verfasser Franz Mefmer, Architekt, Lausanne. Prämie Fr. 1000.—

III. Preis b): Motto „Pestalozziheim“, Verfasser Paul Truninger, Architekt in Wil (St. Gallen). Prämie Fr. 1000.—

Die Projekte sind bis 29. Mai in den Lokalen der Turnhalle öffentlich ausgestellt.

Baugenossenschaft des Verkehrspersonals Chur. (Mitget.) Der Vorstand der Baugenossenschaft des Verkehrspersonals hat f. Z. einige vorteilhafte bekannte Architekten zur Einreichung von Plänen zur Ueberbauung des Stampabaumgartens eingeladen. Das Resultat der eingegangenen Entwürfe darf als ein sehr erfreuliches bezeichnet werden. — Auf Grund eines gutachtlichen Berichtes des beigezogenen Experten, Hr. Kantonsbaumeister Ehrensperger in St. Gallen, wurde der von der Architekturfirma Schäfer & Risch in Chur eingereichte Bebauungsplan in erster Linie zur Ausführung empfohlen. Die Arbeiten sind nunmehr so weit gediehen, daß dieser Firma endgültig die definitive Ausarbeitung des Bebauungsplanes und die Oberleitung übertragen werden konnte. — Es ist beabsichtigt, mit den Bauarbeiten Anfangs Juli zu beginnen. Vorläufig ist die Ausführung folgender Bauten vorgesehen:

9 Einfamilienhäuser, Architekt: Schäfer & Risch, Chur;

7 Einfamilienhäuser, Architekt: Manz, Chur;

GEWERBEMUSEUM

WINTERTHUR